

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung/Facilitymanagement

Aktenzeichen:

Wildau: 23.04.13

Beratung:	.x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 06.05.13
	.x. Hauptausschuss	Sitzung am: 28.05.13
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 11.06.13 Beschluss-Nr.: S 30/469/13

Betreff: Einbringung einer Fläche hinter dem Hückelhovener Ring in die WiWO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die in der Anlage markierte und mit den Eckpunkten A, B, C, D gekennzeichnete Fläche. Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 968 der Flur 3. Die Fläche ist noch unvermessen und ca. 1.789 m² groß.

Das Eigentum an der oben näher bezeichneten Fläche wird auf die Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WiWO) im Wege der Einbringung in die Kapitalrücklage übertragen.

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den nötigen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Begründung:

In Wildau wird nach wie vor dringend Wohnraum benötigt. Für das Gesamtgebiet Hückelhovener Ring/ Röthegrund hat die WiWO städtebauliche Ideen entwickelt, um vor allem Wohnungen für Senioren und für Familien mit Kindern anzubieten. Die WiWO beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück ein mehrgeschossiges Wohngebäude zu errichten. Baurecht ist an dieser Stelle gegeben. Der Aufsichtsrat der WiWO hat die Einbringung des Grundstückes ebenfalls empfohlen. Die Einbringung dient zum einen der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Neubauten. Darüber hinaus wird die Eigenkapitalquote der WiWO weiterhin gestärkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Direkte Auswirkungen auf den laufenden Haushalt der Gemeinde Wildau ergeben sich nicht. Im Zuge der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung erhöht sich der bilanzielle Wert der Beteiligung (Finanzanlagevermögen) an der WiWO. Im Gegenzug verringert sich der Wert des Sachanlagevermögens. Der Wert der o.g. Fläche beträgt ca. 96.606 € (54 €/m²).

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

